

# BESCHLUSSVORLAGE

## 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2024 – 2029 am 02.04.2025



öffentlich       nicht öffentlich

**Gegenstand der Vorlage:** Rechtsverordnung der Stadt Bad Elster über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2025 nach § 8 Absatz 1 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes (SächsLadÖffG)  
- Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage 2025

erarbeitet: Frau BrodWolf, Sachbearbeiterin  
gesetzliche Grundlagen: § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG  
vorberaten: Verwaltungsausschuss am 19.03.2025  
Beteiligung Ortschaftsrat: -  
Finanzierung: -

### Beschluss:

**Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt die beigefügte Rechtsverordnung der Stadt Bad Elster über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2025 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz.**

### Begründung:

Aufgrund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338], zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. November 2020 (SächsGVBl. S. 589), werden die Gemeinden und Städte ermächtigt, die Öffnung von Verkaufsstellen im Stadtgebiet aus besonderem Anlass an jährlich bis zu 4 Sonntagen zwischen 12 und 18 Uhr durch Rechtsverordnung zu gestatten.

Die Termine wurden in Absprache mit dem Tourismus- und Gewerbeverein Bad Elster e. V. ausgewählt.

Olaf Schlott  
Bürgermeister

**Anlage/n:** Rechtsverordnung verkaufsoffene Sonntage 2025